

Antrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1611605
Externes Dokument

Antragsteller/in gez. f.d.R. 18.05.2016 Datum	DIE LINKE. Stv. Holger Schmidt Anatol Koch Unterschrift	Eingangsdatum 18.05.2016 Ratsbüro
---	--	--

Betreff Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren
--

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Sitzung 08.06.2016	Ergebnis	Z. * 2	

Inhalt des Antrages

1. Zum 1.8.2016 wird ein städtischer Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der für 2016 mit 40.000 EUR ausgestattet wird. Aus diesem Fonds können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen. Die Finanzierung erfolgt 2016 aus nicht benötigten konsumtiven Mitteln für das IKBfZ.
2. Zum 1.1.2017 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger Stadtwerke (EnW) und Stadt Bonn sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen. Der Fonds soll zukünftig über jährlich 100.000 EUR verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden. Entsprechende städtische Mittel (50.000) sind im kommenden Haushalt bereitzustellen.
3. Sollte mit den Stadtwerken keine Einigung über eine Beteiligung bzw. Gründung des Vereins bis Ende 2016 erreicht werden, wird der Härtefallfonds vorläufig mit hälftigem Umfang (50.000) vom Sozialamt verwaltet.

Begründung

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperren in Bonn zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine

Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann. Die Selbstverpflichtung der Initiative „Energiespenden vermeiden“ (bestehend aus SWB EnW, Stadt, Jobcenter, Wohlfahrtsverbänden sowie Mieterbund) führt deshalb einen solchen Härtefallfonds als eine Maßnahme zur Zielerreichung auf.

Soweit bekannt werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der Stadtwerke am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen angemessen.